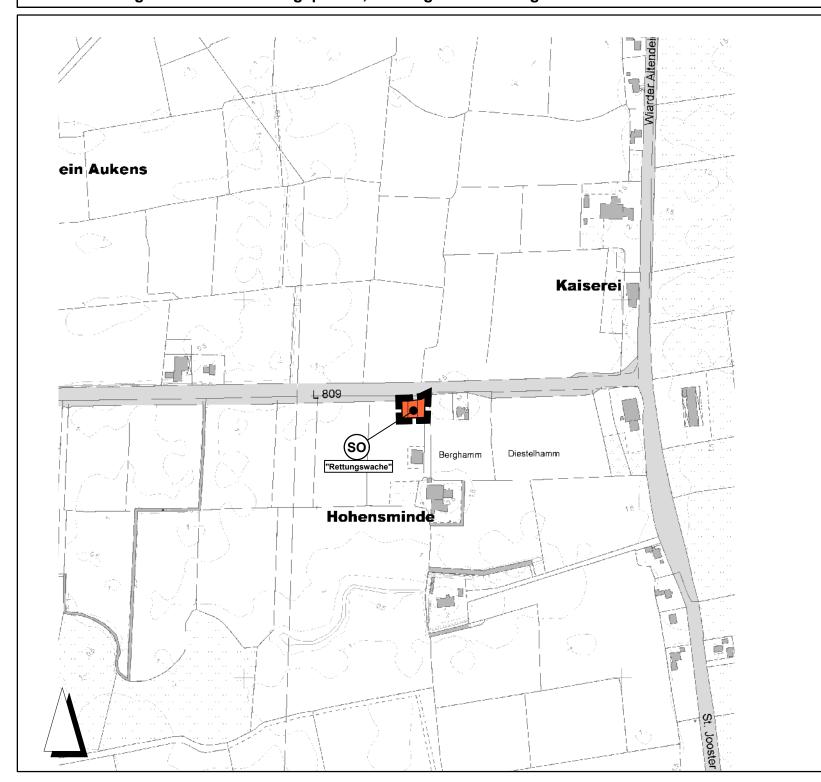
100. Änderung des Flächennutzungsplanes; Rettungswache Wangerland



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Rettungswache"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DER NIEDBERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZTES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 100. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

BÜRGERMEISTER

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.2012 DIE 100. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 06.10.2012 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN ______

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE:

AMTLICHE KARTE 1:5000 (ALK)
MAßSTAB: 1:5000
"QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN
DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGSUND KATASTAERVERWALTUNG,

© 2012



KARTENGRUNDLAGE:

TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:50 000 (TK 50) MAßSTAB: 1: 50 000 "QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS-

UND KATASTAERVERWALTUNG



3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenbur

Fax: 0441-361363-63

PROJEKTREARREITLING: DIPL -ING H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 27.09.2012 ENTWURF: 28.01.2013 GENEHMG.-EX. 28.03.2013

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.12.2012 DEM ENTWURF DER 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 02.02.2013 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT GEM. §2A BAUGB HABEN VOM 11.02.2013 BIS 11.03.2013 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
BÜRGERMEISTER	-
WANGERLAND, DEN	

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGS-BERICHT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.2013 BESCHLOSSEN.

,,	
BÜRGERMEISTER	

6. GENEHMIGUNG

DIE 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN	
ANDKREIS FRIESLAND	
(UNITEDOOLIDIET)	
(UNTERSCHRIFT)	

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:)
AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER
SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE 100. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN
VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANGERLAND, DEN
ÜDGEDMEISTED

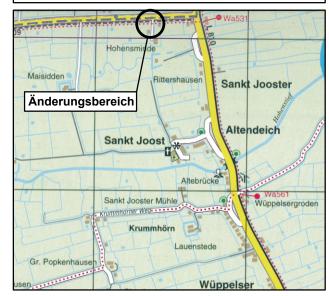
8. INKRAFTTRETEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN	
BÜRGERMEISTER	

Übersichtsplan

1:50.000



Gemeinde Wangerland

100. Änderung des Flächennutzungsplans "Rettungswache Wangerland"

1:5.000